

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

91 (17.4.1878)

Großbritannien.

* London, 13. Apr. Die „Daily News“ fordert die Liberalen auf, nicht an Energie in Bekämpfung der kriegslustigen Parteien nachzulassen.

Der Marquis of Salisbury empfing als seine Gäste den Prinzen und die Prinzessin von Wales, den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Dänemark, den Herzog von Connaught, den dänischen Gesandten, den schwedischen, den Herzog von Sutherland und den Marquis of Ripon.

Der armenische Expatrich, Khrimian, befindet sich in London. Einige der hier ansässigen Armenier empfingen ihn am Bahnhofe.

Die städtische Baubehörde läßt einen Bericht über die vorgefährte Regenfluth abfassen. Die Zerstörung ist in vielen Stadttheilen sehr groß; der Regenfall war ein tropischer zu nennen; er betrug im Laufe von 24 Stunden beinahe drei Zoll.

Fünf weitere Verhaftungen in Sachen des ermordeten Lord Leitrim sind vorgenommen worden. Zu dem Entdeckungsfond haben die Magistratspersonen der Grafschaft Donegal 500 Pf. St., der Herzog von Abercorn (früher Bickelkönig) 1000 Pf. St. gezehnet.

Der „Times“ wird aus Bukarest gemeldet, und zwar aus allererster Quelle, die russischen Heere in Rumänien, Bulgarien und Rumelien kosteten täglich 7 Mill. Franken.

Der König von Portugal setzt, wie die „Academy“ meldet, seine Shakespeare-Arbeiten fort und arbeitet an einer Uebersetzung des Kaufmanns von Venedig.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 90.)

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Bildergalerie war eine der Hauptsehenswürdigkeiten in Beethgrove, sie war, wie die alten Bäume, unter den Augen vieler Generationen entstanden. Die Arleigh's waren von jeher große Beschauer der schönen Künste gewesen, und mancher Lord Arleigh hatte für Bilder eine Summe ausgegeben, die schon ein hübsches Vermögen repräsentirte.

Lord Arleigh führte seine junge Gemahlin nach dieser Galerie.

„Ich hielt die Galerie in Verbund Royal bisher für die schönste der

Die Verunreinigung der Flüsse.

Zu den meisten deutschen Staaten bestehen Verordnungen darüber, daß die öffentlichen Wasserläufe nicht ungebührlich verunreinigt werden dürfen durch Abwasser aus Fabriken, durch Abtritte, durch städtische Entwässerungskanäle u. dgl.

Im vorigen Jahre haben sich nun Vorgänge hinsichtlich der ferneren amtlichen Behandlung der Flußverunreinigung ereignet, welche den genannten Verein zu wiederholten Beratungen veranlaßt haben.

Nach eingehender Verhandlung in Nürnberg, September 1877, hat der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege fast einstimmig seine Ueberszeugung ausgesprochen, daß zur Zeit ein solches absolutes Verbot des Einlassens von städtischem Kanalwasser mit Klosetinhalt in die Flüsse nicht gerechtfertigt erscheine, und daß die Nothwendigkeit des Verbotes durch das Gutachten der preussischen Medizinaldeputation nicht begründet sei.

Es ist eine ziemlich verbreitete und doch ganz unrichtige Ansicht, daß nur solche Kanalwasser gefährlich seien, in welchen menschliche Exkremente abhichtlich und offenkundig in einen Fluß geschüttet werden, und daß diejenigen Kanalwasser von ganz anderer Beschaffenheit seien, in welchen die Exkremente für die Behörden nicht ersichtlich sind, weil ihre Einleitung dahin verboten ist.

„Und diese ist wiederum ganz unscheinbar,“ erwiderte er, „im Vergleich zu den großen Galerien der europäischen Hauptstädte.“

„Diese sind auch das Eigentum von Nationen, während diese nur einem Einzelnen gehört,“ sagte sie; „das ist immerhin ein Unterschied.“

„Er nahm sie bei der Hand und führte sie zu der langen Reihe der Damen seines Hauses. Wie sie so dastand und die untergehende Sonne mit ihren letzten Strahlen ihr goldiges Haar beleuchtete, sagte er sich unwillkürlich, daß kein Bild in seiner Galerie dieses lebende Antlitz auch annähernd in seiner anmuthigen Schönheit erreiche.“

„Jetzt will ich dich den Damen meines Hauses vorstellen,“ sagte er. Gerade in diesem Augenblick erloschen die letzten Sonnenstrahlen, die noch gegen die Wand geschienen hatten. Sie blickte halb lächelnd empor.

„Mich dünkt, daß die Damen deines Hauses sehr unfreundlich auf mich herabsehen, Norman,“ sagte sie.

„Das glaube ich kaum. Welch eine stattliche Versammlung würden sie bilden, wenn sie Alle aus ihren Rahmen herabsteigen könnten, um dich zu begrüßen!“

Er begann nun, ihr die verschiedenen Schicksale derselben zu erzählen.

„Diese entschlossene Frau hier,“ sagte er, „mit den festgeschlossenen Lippen und den strengen, edlen Zügen, lebte zur Zeit der Kämpfe der Rosen. Sie verteidigte drei Wochen lang dieses alte Schloß gegen ihre Feinde, bis diese selbst Belagerung aufhoben und entmuthigt abzogen.“

„Dann war sie eine tapfere Frau,“ bemerkte Lady Arleigh.

häufig widerlicher ist, als die Beimengung von gewerblichen Abfällen, Küchenabläufen, Straßenspülwasser, so kommt doch auch das Umgekehrte vor, je nach der Menge und dem Stadium der Zersetzung, welches man gewahrt. Entscheidender noch ist das Resultat sehr vieler chemischer Untersuchungen von Kanalwässern (besonders in England), wonach zwischen solchen Städten, in welchen Abfuhr stattfindet, und solchen, wo Wasserlosets in die Kanäle münden, ein wesentlicher Unterschied in den durchschnittlichen Mischungsverhältnissen keineswegs besteht.

(Schluß folgt.)

Watersländische Literatur.

Der Breisgau-Verein „Schau in's Land“ hat in den letzten Tagen das erste Heft des fünften Jahrganges an seine Mitglieder ausgegeben. Vier Jahrgänge liegen nun vollendet vor uns und jeder Jahrgang zeigt einen Fortschritt sowohl bezüglich des Inhaltes als der Zeichnungen, des Druckes und der sonstigen äußeren Ausstattung.

Der Zweck dieses nur zu wenig bekannten Vereines ist durch Sammlung und Bekanntmachung von Sagen und Geschichtlichem aus der oberen Landesgegend die Liebe zur engeren Heimath zu wecken und zu beleben, sowie durch Beigabe von nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen von Landschaften, Gebäuden, Ruinen und Denkmälern den Sinn für Kunst und Naturanschauung zu fördern.

So sind die Hefte des Vereines ein Stück unfruchtbarer Heimathkunde, welche in keiner Bibliothek und in keiner Lesegesellschaft fehlen sollten, auch zur Auflage in größeren Wirkstoffalen würden sich dieselben eignen, um die Fremden auf die Schönheiten des Oberlandes aufmerksam zu machen. Da die Zeichnungen und Beschreibungen mehr oder weniger leicht erreichbare Punkte schildern, dürften die Hefte auch Manchen veranlassen, zum Wanderfuß zu greifen, um einzelne Punkte selbst zu besuchen.

Die Hefte erscheinen nicht im Buchhandel, sondern sind nur für die Vereinsmitglieder bestimmt, welche einen jährlichen Beitrag von 6 Mark bezahlen. Von dem 2., 3. und 4. Jahrgang sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, welche an neu eintretende Mitglieder ebenfalls zu 6 Mark per Jahrgang abgegeben werden können. In eleganter Umschlagdecke, welche die Buchhandlung von Stoll und Bader in Freiburg zu 1 Mark per Jahrgang liefert, eignen sich die Hefte auch zur Auflage in Salons, wo so oft minder Werthvolles und doch theurer Bezahletes zu finden sein dürfte.

Der Verein ist ein durchaus uneigennütziger, da alle Mitarbeiter zugleich Mitglieder sind und keine Honorare gegeben werden.

Beitrittsanfragen oder sonstige Anfragen sind an Herrn Glasmaier Helme in Freiburg zu richten.

„Diese hier war eine Feldbin,“ fuhr er fort, „es ist Lady Alice Arleigh. Sie war nicht zu bewegen, London zu verlassen, während die furchtbare Seuche dort wüthete. Man sagt, daß sie viele Menschenleben gerettet habe, denn sie widmete sich ausschließlich der Krankenpflege, und als Angst und Schrecken vorüber waren, wurde sie mit Segenswünschen überhäuft und ihr Name im ganzen Lande gepriesen.“

„Sie unfaßte seinen Arm, als sie alle diese Dinge hörte.“

„Ach, Norman, glaubst du, daß mein Bild auch eines Tages hier hängen wird?“

„Ich hoffe, daß das sehr bald der Fall sein wird, mein Liebling.“

„Aber wie kann ich einen Platz zwischen allen diesen schönen und edlen Frauen beanspruchen,“ fragte sie traurig und schüchtern, „ich deren Vorfahren nichts Großes und Ruhmenswerthes gethan haben?“

Denke dir, Norman, wenn einst in kommenden Tagen wiederum ein Lord Arleigh seine junge Gemahlin hier einführt, wie du mich jetzt einführst, und sie dann vor meinem Bilde wie vor diesen hier stehen, dann wird die junge Frau fragen: „Wer war das?“ und er wird ihr erwidern: „Lady Madeleine Arleigh.“

Sie wird ihn weiter fragen: „Woher stammte sie?“ Was wird er dann erwidern? „Sie war ganz niederer Abkunft und besaß weder Vermögen noch Rang, noch sonst irgend etwas von Bedeutung.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 212.50, per Mai-Juni 213.50, per Juni-Juli 215.50. Roggen per April-Mai 150.50, per Mai-Juni 145.50, per Juni-Juli 146.50. Hübs loco 67.50, per April-Mai 67.50, per Mai-Juni 67.50, per Sept.-Okt. 65.50. Spiritus loco 51.10, per April-Mai 50.90, per Juni-Juli 52.10, per Aug.-Sept. 54.50. Hafer per April-Mai 134.50, per Mai-Juni 137.50. Wärm.
Korn. 15. April. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.50, per Mai 22.10, per Juli 22.05. Roggen loco hiesiger 17.50, per Mai 15.50, per Juli 15.10. Hafer loco hiesiger 15.30, per April 15.50. Hübs loco 36.30, per Mai 36.10, per Okt. 34.70.
Hamburg, 15. April. (Schlussbericht.) Weizen still, per April-Mai 215.50, per Juni-Juli 217.50, per Juli-Aug. 217.50. Roggen per April-Mai 152.50, per Juni-Juli 148.50, per Juli-August 148.50.
Bremen, 15. April. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.40, per Mai 10.50, per Juni 10.70, per Sept. 11.35, per Aug.-Dez. 11.50. Fett.
Paris, 15. April. Hübs per April 95.50, per Mai 95.75, per Juni-August 95.50, per Sept.-Dez. 92.75. Spiritus per April 59.75, per Mai-August 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 68.50, per Mai 68.25, per Juni-August 68.25. Weiz 8 Marken per April 67.50, per Mai 67.25, per Juni-August 67.25, per Juli-August 67.50. Weizen per April 32.50, per Mai 32.50, per Juni-August 32.50, per Juli-August 32.50. Roggen per April 20.50, per Mai 19.75, per Juni-August 19.75, per Juli-August 19.25.
Amsterdam, 15. April. Weizen auf Termine niedr., per Mai —, per Novbr. 312.50. Roggen loco stan, auf Termine niedr., per Mai 185, per Oktober 190. Hübs loco 41.50, per Mai 40, per Herbst 38.50. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.
Antwerpen, 15. April. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes, Type weiß blaßgelb 27 b, 27 1/2 b, April — b, 27 b, Mai — b, 26 1/2 b, Septbr. — b, 28 1/2 b, Sept.-Dez. 28 1/2 b, 29 b. Raffee steigend.
London, 15. April. Getreidemarkt. Schlussbericht. Fremder Weizen seit vorigem Montag um 1 lb. gefallen. Angekommene Ladungen weidend. Hübs stan. Hafer, Gerste und Mais 1/2 lb. niedriger. Bohnen fester. Zufuhren: Weizen 20,627, Gerste 4143, Hafer 47,427 Q. Weiler: träbe.
London, 15. April. (11 Uhr.) Consols 94 1/8, Lombarden —, Italiener 70 1/2, 1878er Russen 77.
London, 15. April. (2 Uhr.) Consols 94 1/8, sand. Amerik. 104 1/2, Liverpool, 15. April. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Matt.
New-York, 13. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Weiz 5.50, Mais (old mixed) 59, rother Winterweizen 1.24, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 6 Schmalz 7 1/2, Speid 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., do nach dem Continent 2000 B.
Wien, 15. April. Bei der heutigen Ziehung der ungarischen Loose fiel der Haupttreffer auf Serie 4350 Nr. 23; 10,000 fl. auf Serie 5559 Nr. 30. Außerdem wurden noch folgende Serien gezogen: 7 64 281 937 1089 1390 1543 1695 1735 2069 2288 2461 2471 2573 2604 2640 2937 3403 3680 3982 4460 4751 4837 4949 5293 5511 5677 5954.

Stadt Bari 100 Lire-Losse vom Jahre 1869. Ziehung am 10. April. Auszahlung am 10. Juli. Hauptpreise: Serie 729 Nr. 39 à 25,000 Lire. Serie 557 Nr. 33 à 3000 Lire. Serie 584 Nr. 71 à 1500 Lire.
Türkische 400 Fr.-Losse vom Jahre 1870. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 829829 à 600,000 Fr. Nr. 270844 à 60,000 Fr. Nr. 933497 1769297 à 20,000 Fr. Nr. 182102 638589 748192 1488196 1755703 1918044 à 6000 Fr. Nr. 126436 226971 464303 667291 985715 992376 1159490 1375434 1711486 1752697 1769300 1906227 à 3000 Fr. Nr. 273801 289228 377558 395161 553196 605723 605724 638587 654705 667294 675443 675445 975357 1106493 1151822 1218118 1226086 1226088 1226089 1429246 1776712 1755705 1763812 1769298 1849063 1906223 1918041 1947367 à 1000 Fr.

Rotterdam, 15. April. Der Dampfer „Schiebam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist am Samstag in New-York eingetroffen.
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Barometer. Thermometer in O. Wind. Himmel. Bemerkung.
April
15. Mittags 2 Uhr 753.2 +20.6 44 SW. w. bew. heiter.
Nach 9 Uhr 751.8 +18.2 76 Still klar
16. Morgens 7 Uhr 750.4 +9.4 81 „ bedeckt veränderlich.
Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Cell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bedingter Zahlungsbefehl.
W. 684. Nr. 5624. Baden.
In Sachen
Emil Krieg, Gastwirth hier,
gegen
Frau Sidney Zagarde aus
England
wegen Forderung von 341
Mark 63 Pf., nebst 5 Proz.
Zinsen vom Zustellungsstag,
herrührend aus Kost und
Logis vom Jahre 1873,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschluss:
1. Dem beklagten Theil wird aufgegeben,
binnen 14 Tagen entweder den klagenden
Theil durch Zahlung der im Betreff bezeich-
neten Forderung zu befriedigen oder zu er-
klären, daß er die gerichtliche Verhandlung
der Sache verlange, widrigenfalls die For-
derung auf Anrufen des klagenden Theils
für zugunsten erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung
kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses
dem Gerichtsboten oder innerhalb der ge-
gebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Ger-
icht erklärt werden.
2. Hieron erhält der klagende Theil Nach-
richt.
3. Da die beklagte Ausländerin und an
unbekannten Orten abwesend ist, wird ihr
hiermit aufgegeben, einen am Gerichtsorte
wohnenden Zustellungsgehilfe aufzusuchen,
widrigenfalls alle weiteren Verfügungen
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie
der Partei eröffnet wären, an der
Gerichtstafel angeschlagen würden.
Baden, den 5. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrein. Fischer.

In derselben Tagfahrt wird ein Massep-
fleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgergleiche und Erneuerung des Masse-
pfluges und Gläubigeranwärtlers die Nicht-
erscheinen als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-
pfang aller Einhängungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen, beziehungsweise dem
jenigen im Auslande wohnenden Gläubiger,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch
die Post zugesendet würden.
Dreifach, den 13. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rößner.
Fadler.
W. 675. Nr. 6070. Dreifach. Gegen
Mathias Häbler Wittwe, Maria Ber-
bara, geb. Heinbold, von Jörzingen haben
wir Cant erkannt und zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag den 30. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grund Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, solche bei
Vermeidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtig-
te, schriftlich oder mündlich anzumelden und
unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisur-
kunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs-
oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen
haben.
Damit verbindet man die Anzeige, daß bei
dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigeranwärtler ernannt, Borg- und Nachlass-
vergleich versucht werden, mit dem Besatze,
daß in Bezug auf Borgergleiche und Em-
neuerung des Massepfluges und Gläubiger-
anwärtlers die Nichterscheinen als der
Mehrheit der Erscheinenen beitretend an-
gesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-
pfang aller Einhängungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle we-
teren Verfügungen und Erkenntnisse mit
gleicher Wirkung, wie wenn sie der Partei
eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise
dem im Auslande wohnenden Gläubiger,
deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die
Posten zugesendet würden.
Dreifach, den 15. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rößner.
Fadler.
W. 688. Nr. 4510. Ettlingen. Gegen
die Verlassenschaft des Wagners Johann
Egelinginger von Forstheim haben wir
Cant erkannt und es wird nunmehr zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren
Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, angefordert,
solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtig-
te, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzuliegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranwärtler ernannt,
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Borgergleiche und Erneuerung des Masse-
pfluges und Gläubigeranwärtlers die Nicht-
erscheinen als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-
pfang aller Einhängungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen würden.
Ettlingen, den 13. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rößner.
W. 572.2. A.O. Nr. 6491. Emmen-
dingen. Gegen Wilhelm Birmelin
von Niederemdingen haben wir Cant
erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren anberaumt auf
Donnerstag den 9. Mai,
früh 8 Uhr.
Es werden daher alle diejenigen, welche
Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
angefordert, solche bei Vermeidung des
Ausschusses von der Masse, persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich, anzumelden und zugleich die
etwaigen Vorzugs- und Unterprioritätsrechte
zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Antretung des
Beweises mit anderen Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden der Masse-
pfleger und Gläubigeranwärtler gewählt und
wird ein Borg- und Nachlassvertrag ver-
sucht werden. Die Nichterscheinenen wer-
den als der Mehrheit der Erscheinenen bei-
tretend angesehen.
Emmenzingen den 3. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Verordnungsabänderung.
W. 678. Nr. 1959. Civil-Kammer.
Waldshut. Die Ehefrau des Martin
Böhler von Immeneich, Karoline, geb.
Ebi, wurde durch Urtheil vom heutigen Tage
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Gemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger
hiermit veröffentlicht.
Waldshut, den 11. April 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.
Weisenthorn.
Verschollenheitsverfahren.
W. 582. Nr. 7310. Sinsheim. Der
39 Jahre alte Konrad Albrecht von Aders-
bach hat sich vor etwa 10 Jahren von seiner
Heimath entfernt und seither keine Nachricht
mehr von sich gegeben und ist dessen jetziger
Aufenthalt unbekannt.
Derselbe wird angefordert,
binnen Jahresfrist
Kenntniß von seinem derzeitigen Aufenthaltsort
erklären, widrigenfalls er für verschollen
erklärt würde.
Sinsheim, den 8. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
W. 559. Nr. 4703. Lahr. Nachdem
Gottlieb Wagner von Kürzell auf die dies-
seitige Anordnung vom 10. Februar d. J.,
Nr. 2047, keine Nachricht von sich gegeben
hat, wird derselbe nunmehr für verschollen
erklärt und sein Vermögen seinen muthmaß-
lichen Erben gegen Sicherheitsleistung in
fürsorglichen Besitz gegeben.
Lahr, den 21. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Erbverordnungen.
W. 558. Lahr. Wilhelm Eichner,
Schreiner, geb. von Schutterzell, zur Zeit
in Amerika an unbekanntem Orte abwe-
send, ist zur Erbschaft seines im Dezember
1877 verstorbenen Vaters Josef Eichner II.
von Schutterzell mitberufen. Da nun des-
sen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird der-
selbe angefordert, sich
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten um so eher zu den
Verlassenschaftsverhandlungen zu melden,
als sonst das ihn treffende Erbvermögen
Denen zugeweiht würde, welchen es zukäme,
wenn er, der Angeforderte, zur Zeit des
Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Lahr, den 6. April 1878.
Der Großh. Notar
Rieger.
W. 595. Schopfheim. Am Nachlaß
des zu Raulburg am 15. Februar d. J. im
Alter von 73 Jahren ledig verstorbenen
Johannes Maier von Herrsfrieden wären
(falls noch am Leben) miterbberchtig:
1) Nachgenannte drei Halbschwester:
1) Maria Anna Maier, geb. am

28. Oktober 1815;
2) Walburga Maier, geb. am 20.
Januar 1819;
3) Elisabeth Maier, geb. am 28.
Juni 1822;
sämmlich von Herrsfrieden.
b. Ein Schwestersohn, Namens:
Anton Gasser von Riel, Amts-
Müllheim.
Ueber deren Dasein und Aufenthaltsort
konnte bis jetzt nichts Näheres in Er-
fragung gebracht werden.
Dieselben oder deren Nachfolger
werden deshalb angefordert, ihre Erban-
sprüche bei dem unterzeichneten Notar
binnen drei Monaten
geltend zu machen, andernfalls sie von der
Erbschaft ausgeschlossen und letztere ledig-
lich Denen zugewiesen würde, welche sie zu-
kame, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit
des Erbfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wären.
Schopfheim, den 10. April 1878.
Der Großh. bad. Notar
G. Ehret.
W. 551.2. Nr. 37. Weinheim. Stif-
tungsverwalter A. D. Andreas Bauer von
Weinheim starb am 3. Januar 1878 ohne
Hinterlassung ehelicher Nachkommen und
von Geschwister oder Abstammungen von
solchen. Er ist geboren am 4. März 1800
und der eheliche Sohn des früheren Forst-
schreibers Josef Bauer und der Josefa,
geborenen Hoffmann, von Rodbach.
Desen Vermögensnachlaß theilt sich in
zwei gleiche Theile und fällt hälftig den
Erbverwandten väterlichen, zur andern
Hälfte jenen mütterlichen Stammes zu,
welche in Grade der Verwandtschaft die
nächsten sind.
Die Erbberechtigten väterlicher und müt-
terlicher Seite werden hiermit angefordert,
binnen drei Monaten
vor dem unterzeichneten Notar unter Vor-
lage glaubwürdiger Auszüge aus den Stand-
büchern ihre Ansprüche geltend zu ma-
chen, widrigenfalls die Verlassenschaft dem
Staate anheimfällt.
Weinheim, den 8. April 1878.
Der Großh. Notar der Stadt Weinheim.
Deitke.
Handelsregister-Einträge.
W. 499.3. Nr. 3286. Neustadt. De-
schluß. Der „Consumverein Neustadt“,
eingetragene Genossenschaft, hat sich zu-
folge Weisungsbeschlusses der Generalver-
sammlung vom 2. Februar d. J. aufgelöst,
die Gläubiger werden angefordert, sich
beim Vorstände Josef Dregger dahier zu
melden.
Neustadt, den 3. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. H. H. e.
W. 454.3. Nr. 17438. Pforzheim.
Beschluss.
Zu D. 3. des Genossenschaftsregisters
wurde eingetragen:
„Eingetragene Schreiner-Produktiv-
Genossenschaft in Pforzheim.“
Die Genossenschaft ist aufgelöst.
Als Liquidator ist Ignaz Maier von
hier bestellt.
Die Gläubiger werden angefordert, sich
bei dem Vorstände Ignaz Maier dahier
zu melden.
Pforzheim, den 30. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. f.
Sünninger.
Strafrechtspflege.
Urtheilverkündigungen.
W. 594. Nr. 4205. Wolfach. J. U.
S. gegen Erbschaftsbesitzer Vinzenz Faust
von Ringstal, wegen unerlaubter Aus-
wanderung, wird auf geflogene Hauptver-
handlung zu Recht erkannt:
Erbschaftsbesitzer Vinzenz Faust von
Ringstal sei wegen unerlaubter Aus-
wanderung in eine Geldstrafe von
30 M. und in die Kosten des Straf-
verfahrens zu verurtheilen.
B. M. W.
Dies wird dem künftigen Angeklagten
hiermit öffentlich verkündet.
Wolfach, den 6. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R. K. o. h. u. n. t.
W. 661. Nr. 4884/86. Konstantz.
In Untersuchungssachen gegen Sebastian
Wiedmann von Unterwachingen, Königl.

Wärtemb. Oberamts Niedlingen, wegen
Diebstahls und Unterschlagung wurde durch
Urtheil vom heutigen Tage ausgesprochen:
Der Angeklagte Sebastian Wied-
mann wird des im wiederholten
Rückfall verübten Diebstahls und der
Unterschlagung einer anvertrauten
Sache für schuldig erklärt und be-
straft in eine Haftstrafe von 1 Jahr
Zuchthaus zu dem durch den Königl.
Wärtemb. Schwurgerichtshof für
Schwaben und Neuburg unterm 15.
Oktober 1877 erkannten Zuchthaus-
strafe von 6 Jahren und zur Er-
füllung der Kosten des Strafverfahrens
und Urtheilsvollzugs verurtheilt.
Dies wird dem künftigen Angeklagten
Sebastian Wiedmann hiermit verkündet.
S. G. e. h. e. n.
Konstantz, den 6. April 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Stallhammer.
R. o. s. s. Schaffner.
Fahndungsurkunde.
W. 682. Nr. 3385. Schopfheim. Da
die Gertrud Kaiser von Herrsfrieden hente
dahier eingetretet wurde, so nehmen wir
unser Aufsehen vom 8. d. M. Nr. 8157
wieder zurück.
Schopfheim, den 13. April 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.
Verwaltungsachen.
Anhebung.
3836. Nr. 4403. Schwellingen.
Das Militärerbschaftsgeschäft für
das Jahr 1878 betr.
Das Erbschaftsgeschäft pro 1878 findet für
den Amtsbezirk Schwellingen
am Montag den 13. Dienstag
den 14. und Mittwoch den
15. Mai d. J., jeweils früh
8 Uhr, und die Kochscheidung am
Donnerstag den 16. Mai
d. J., Vormittags 9 Uhr in
dem städtischen Rathhause
dahier statt, was wir hiermit zur Kenntniß
der Stellungsbüchhalter bringen.
Schwellingen, den 13. April 1878.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leu g.

Verkauf.
Z. 802. Meßkirch.
**Liegenschafts-
Versteigerung.**

In Folge richtiger Verfügung werden
dem Johann Nepomuk Walz von Göggingen
die nachgenannten Liegenschaften, auf
welche in der heutigen Versteigerungstagfahrt
der Schätungspreis nicht geboten wurde,
am
Mittwoch den 1. Mai 1878,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rathhause zu Göggingen der zwei-
ten Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis
auch nicht erreicht werden sollte.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Schätungs-
preis
Ein zweiflügeliges Wohnhaus
mit Scheuer und Stallung un-
ter einem Dach, mit Handplatz,
Hofraum und anliegenden 1
Biertel 28 Ruthen Garten. . . . 5800 M.
2.
14 Morgen 90 Ruthen Acker,
in 12 Parzellen 6250 „
3.
6 Morgen 47 Ruthen Wiese,
in 4 Parzellen 3800 „
4.
9 Morgen 87 Ruthen Wald 1800 „
Zusammen 17150 M.
Meßkirch, den 10. April 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Gerichtsbote
Kölleberger.

Zu verkaufen.

Ein von Wiedeherr in Colmar erbauter,
unter einige Mal gebräuchter Dog-Cart
von englischer Construction ist wegen Ent-
behrlichkeit billig zu verkaufen.
Näheres Vertheilungsstraße 58, Frei-
burg i. B.